

## SCHUL- und HAUSORDNUNG

### 1. UNTERRICHTSZEITEN:

1. E.	7:40 – 8:30
2. E.	8:35 – 9:25
3. E.	9:30 – 10:20 (*)
4. E.	10:35 – 11:25
5. E.	11:30 – 12:20

6. E.	12:25 – 13:15
7. E.	13:20 – 14:10
8. E.	14:15 – 15:05
9. E.	15:05 – 15:55

(\*) Große Pause von 10:20 bis 10:35

---

2. Jeder Schüler/Schülerin hat sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn – das sind **zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn (7:25 Uhr)** - in der Schule einzufinden, damit der Unterricht ohne Verzögerungen beginnen kann. Dies gilt für den Beginn des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichtes (nach einer Mittagspause). **Das Eingangstor wird um pünktlich um 7:35 Uhr verschlossen. Für zu spät kommende Schüler/innen wird die Türe nicht mehr geöffnet. Diese versäumte Zeit zählt als ungerechtfertigte Fehlstunden!** Das Tor wird nur geöffnet, wenn Termine wahrgenommen werden mussten (eine entsprechende Bestätigung ist vorzuweisen!)

Konsequenzen für die NICHTBEFOLGUNG:

Die Fehlstunden werden als NICHT GERECHTFERTIGT im Klassenbuch vermerkt und müssen nachgeholt werden – Eltern werden verständigt!

---

3. Das Schulhaus darf erst ab 7:25 Uhr, bzw. 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden.

---

4. Der Unterricht und Schulveranstaltungen sind regelmäßig zu besuchen

Konsequenzen für die NICHTBEFOLGUNG:

Eintragung von unentschuldigten Fehlstunden ins Klassenbuch, Mitteilung an die Erziehungsberechtigten und unverzügliche ANZEIGE bei der Verwaltungsbehörde ( ab € 400,-)

---

5. Sollte ein/e Schüler/Schülerin am Besuch des Unterrichts durch einen gerechtfertigten Grund verhindert sein, so sind dessen / deren Erziehungsberechtigte verpflichtet, am Tag der Abwesenheit in der Zeit zwischen 7:30 und längstens 9:00 Uhr in der Schule anzurufen und den Grund der Verhinderung mitzuteilen., Tel.: 07242/235-6571 (Konferenzzimmer); 07242/235-6570 (Direktion) oder E-Mail: [s403014@schule-ooe.at](mailto:s403014@schule-ooe.at). Wird die Schule nicht verständigt, gelten die versäumten Unterrichtseinheiten als NICHT GERECHTFERTIGT!

---

6. Notwendige Unterrichtsmittel sind immer mitzubringen und VOR Beginn der Unterrichtsstunde, in der diese gebraucht werden, herzurichten.

Konsequenzen für die NICHTBEFOLGUNG:

Falls ein/e Schüler/in die nötigen Unterrichtsmittel nicht vorbereitet oder überhaupt nicht mit hat, muss diese/r den Nachweis erbringen, dass sie/er den Lehrstoff der jeweiligen Unterrichtseinheit nachgeholt hat. Folgende Varianten entscheidet der/die unterrichtende/n Lehrer/in: Zusätzliche Hausübung oder MAK in der nächsten Stunde.

---

7. Für die **Ordnung** in der Schule ist jede/r selbst verantwortlich. Wer sich nicht daran hält, kann zu Ordnungsdiensten verpflichtet werden. Der **Müll ist in den jeweiligen Behältern zu entsorgen**. Die

Verantwortung obliegt den Schülern/Schülerinnen selbst, die Kontrolle den Klassenordnern, den Klassensprechern\*innen, den Lehrern/Lehrerinnen und der Direktion. Die Tafeln sind von den eingeteilten Klassen-/Gruppenordnern\*innen unverzüglich zu löschen – ausgenommen Löschverbot durch eine/n Lehrer/in! Die Klassen sind von den jeweiligen Benützern in Ordnung zu halten. Am Ende des Unterrichtstages bzw. in der letzten Stunde in einem Klassenraum ist dieser aufzuräumen.

Konsequenzen für die NICHTBEFOLGUNG:

Unterrichtszeit, die durch Reinigungs- oder Zusammenräumarbeit verloren geht, muss von den Schülern/innen in ihrer Freizeit nachgeholt werden. Bei Zuwiderhandlung ist der Verursacher, sollte dieser nicht eruierbar sein, die jeweiligen Klassen-/Gruppenordner\*innen, zur Erfüllung dieser Aufgaben durch den/die Lehrer/in zu verpflichten.

**8. Die Klassenräume dürfen nur mit Hausschuhen** (keine Holzsohlen, keine Espadrillos) betreten werden. **Turnschuhe sind generell verboten.**

Konsequenzen für die NICHTBEFOLGUNG:

Lehrer/innen sind berechtigt, die Schüler/innen anzuweisen, verbotenes Schuhmaterial auszuziehen und notfalls in Socken zu gehen.

---

**9. In den Pausen** ist ein Stockwerkwechsel **nicht erlaubt**. Das Betreten der Garderobe ist nur mit Genehmigung des/der Aufsichts-Lehrers/in gestattet. In der **Kurzpause** bleiben die Schüler/innen in der Klasse, um sich für die nächste Unterrichtseinheit vorzubereiten (Unterrichtsmittel sind vor dem Läuten am Platz vorzubereiten!).

Konsequenzen für die NICHTBEFOLGUNG:

Die durch zu spätes Erscheinen im Unterrichtsraum verlorene Zeit muss vom Schüler/Schülerin in seiner Freizeit nachgeholt werden.

---

**10. Das Schulgebäude darf während der Unterrichtszeit, das ist auch in eventuellen Freistunden, NUR mit Erlaubnis eines/einer Lehrers/in oder der Direktion verlassen werden.**

Konsequenzen für die NICHTBEFOLGUNG:

Zuwiderhandeln wird als unentschuldigtes Fernbleiben gerechnet. Es erfolgt eine Anzeige bei der Verwaltungsbehörde

---

**11. In den Toiletten** ist auf größte Reinlichkeit zu achten.

Konsequenzen für die NICHTBEFOLGUNG:

Wenn durch die Lehrer/innen eine absichtliche Verschmutzung der Toilette festgestellt wird, sind die Verursacher, bzw. bei deren Nicht-Eruierbarkeit alle Klassenordner\*innen dazu verpflichtet, den ursprünglichen Zustand der Toiletten in ihrer Freizeit wieder herzustellen.

---

**12. Für Beschädigungen, Schmierereien und Verunreinigungen** ist der/die Verursacher/in haftbar. Beschädigungen und Verunreinigungen sind einem/einer Lehrer/in oder der Direktion vom/von der Klassensprecher/in bzw. seines/ihrer Stellvertreters/in unverzüglich zu melden.

Konsequenzen für die NICHTBEFOLGUNG:

Die Kosten für mutwillige und grob fahrlässige Beschädigungen sind vom Schüler/Schülerin selbst bzw. seinen Erziehungsberechtigten der Schule zu ersetzen.

---

**13. Jede/r Schüler/in** ist für die Reinhaltung seines/ihrer jeweiligen Arbeitsbereiches verantwortlich. Jede Verunreinigung ist unverzüglich vom Verursacher zu entfernen.

Konsequenzen für die NICHTBEFOLGUNG:

Der Schüler/Die Schülerin kann vom/von der Lehrer/in verpflichtet werden, die Erfüllung dieses Punktes in seiner/ihrer Freizeit durchzuführen. Eventuell verlorene Unterrichtszeit ist nachzuholen.

---

**14.** Die technischen Einrichtungen und Unterrichtshilfen der Schule dürfen nur von den Lehrern/innen und von denen beauftragte Schüler/Schülerinnen bedient werden. Das Öffnen der Fenster, das Betätigen der Jalousien sowie das Betreten von Sonderräumen (Informatikräume, Werkräume, Übungsbüro, usw.) sind nur mit Einverständnis eines Lehrers/einer Lehrerin bzw. der Direktion erlaubt.

Konsequenzen für die NICHTBEFOLGUNG:

Der Lehrer/Die Lehrerin ist bei Zuwiderhandlung berechtigt, dem Schüler/der Schülerin für eine festzusetzende Zeit die Benützung der technischen Einrichtungen zu verbieten (z.B. Computer) oder ihn notfalls vom Unterricht auszuschließen. Dadurch verlorene Zeit muss vom Schüler/von der Schülerin in seiner/ihrer Freizeit eingebracht werden.

---

**15.** Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden, den Schulbetrieb stören, wider die guten Sitten sind oder dazu dienen, andere Schüler/innen vom Unterricht abzulenken, dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden. Die Lehrer/innen sind befugt, solche Gegenstände den Schülern/innen abzunehmen und den Erziehungsberechtigten (eventuell auch erst am Ende des Schuljahres) auszufolgen.

---

**16.** Für Schüler/innen der PTS Wels besteht absolutes **Alkohol- und Rauchverbot** im Schulgebäude, Schulgelände und bei bzw. auf dem Weg zu oder von Schulveranstaltungen. Dies gilt auch für Schüler/innen, die ev. das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Konsequenzen für die NICHTBEFOLGUNG:

Verstöße gegen diesen Punkt werden umgehend angezeigt. Bei Verdacht des Alkohol-, Nikotin- bzw. Drogengenusses kann sofort der zuständige Schularzt beigezogen werden. Eventuell dadurch entstehende Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

---

**17.** Von den Schülern/innen wird **Höflichkeit** gegenüber Lehrern/innen, der Schulleitung, dem Schulpersonal und sonstigen Besuchern verlangt. Dies gilt auch gegenüber Mitschüler\*innen. Jeder Schüler/Jede Schülerin hat beim Eintreten einer Lehrperson in die Klasse bzw. bei deren Verlassen aufzustehen.

---

**18. Der Gebrauch von Mobiltelefonen ist** den Schülern/innen während des Unterrichts (ausgenommen wen diese für den Unterricht benötigt werden) und bei Schulveranstaltungen (außer bei Projektwochen) **untersagt**. Mobiltelefone welche ohne Anweisung verwendet werden sind den Lehrpersonen zu übergeben. **Eingezogene Mobiltelefone werden erst am Ende des Schultages bzw. den Erziehungsberechtigten der betreffenden Schüler\*innen ausgehändigt.** Während der Pausen sind Smartphones ohne Ton bis auf Widerruf erlaubt (falls diese **nach dem Läuten noch verwendet werden, tritt die oben genannte Regel in Kraft!**).

---

**19. Kaugummi** ist im Schulhaus nicht erlaubt.

---

**20.** Nach Unterrichtschluss darf nichts in den Klassen zurückgelassen werden und das Schulhaus/Schulgelände ist unverzüglich zu verlassen.

---

**21.** Weiters gelten alle Bestimmungen der Pflichten der Schüler/innen laut SCHUG, das OÖ Jugendschutzgesetz sowie alle schriftlichen und mündliche Weisungen der Schulleitung.

Konsequenzen für die NICHTBEFOLGUNG:

Zuwiderhandlungen werden der Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige gebracht.

---

**Diese Hausordnung wurde gemeinsam von den Schüler-, Eltern- und Lehrervertretern des Schulgemeinschaftsausschusses erstellt und herausgegeben.**